



Brüssel, den 14. Mai 2018  
(OR. en)

8569/18

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2017/0044 (NLE)**

**ECOFIN 379**  
**UEM 136**  
**STATIS 27**

**A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 9140/1/17 REV 1

Nr. Komm.dok.: COM(2017) 93 final

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Verhängung einer Geldbuße wegen der Manipulation von Schuldendaten im Bundesland Salzburg

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Februar 2017 eine Empfehlung für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Verhängung einer Geldbuße wegen der Manipulation von Schuldendaten im Bundesland Salzburg übermittelt.
2. Nach ausführlichen Beratungen über dieses Thema haben die Finanzreferenten am 23. April den in Dokument 9140/1/17 REV1 wiedergegebenen Kompromisstext umfassend unterstützt.
3. Eine ausreichend verstärkte qualifizierte Mehrheit der Delegationen im AStV, die die Mitgliedstaaten vertreten, deren Währung der Euro ist, hat den Kompromisstext des Durchführungsbeschlusses des Rates am 8. Mai 2018 bestätigt und die Weiterleitung des Textes an den Rat zur Annahme als A-Punkt gebilligt.
4. Der Rat wird ersucht, den betreffenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9140/1/17 REV1) als A-Punkt anzunehmen.